

Von: Martin Runge [Martin.Runge@gruene-fraktion-bayern.de]
Gesendet: Freitag, 10. Dezember 2010 16:14
An: Martin Runge
Betreff: PM Grüne: Grüne erzwingen Offenlegung von Bahn-Informationen

Sehr geehrte Damen und Herren,
anbei unsere Pressemitteilung von heute zu Ihrer Information.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Gramer-Muck
Mitarbeiterin Dr. Martin Runge, MdL
wirtschafts- verkehrs- und europapolitischer Sprecher
von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Bayerischen Landtag
Maximilianeum
81627 München
Tel. 089/4126-2753
Fax 089/4126-1135

PRESSEMITTEILUNG
Bündnis 90 / Die Grünen im Bayerischen Landtag

Grüne erzwingen Offenlegung von Bahn- Informationen

**Erfolgreicher Rechtsstreit zwischen Eisenbahn-Bundesamt und Martin Runge
stärkt Auskunftsrechte der Bürgerinnen und Bürger**

München (10.12.2010/sip). Die berüchtigte Hartnäckigkeit des grünen Landtagsabgeordneten **Dr. Martin Runge** hat sich erneut ausgezahlt: Wie das Verwaltungsgericht Köln bestätigt hat, muss das Eisenbahnbundesamt (EBA) dem wirtschafts- und verkehrspolitischen Sprecher der grünen Landtagsfraktion Einblick in wichtige Unterlagen gewähren. Bundesbehörden seien verpflichtet, Bürgerinnen und Bürger nach dem Informationsfreiheitsgesetz entsprechende Anfragen zu beantworten und könnten dies nicht mit unverhältnismäßigem Aufwand zurückweisen, betonte das Gericht. Das ist ein wichtiger Schritt, um die Auskunftsrechte von Bürgerinnen und Bürgern zu stärken und mehr Transparenz über Behördenhandeln herzustellen, freute sich **Martin Runge** über seinen juristischen Erfolg. Hintergrund des Rechtsstreits war eine bereits bis ins Jahr 2006 zurückliegende Anfrage von **Martin Runge** an das Eisenbahnbundesamt zum Sicherheitskonzept des seinerzeit geplanten Transrapid zum Münchner Flughafen. In einem langwierigen Tauziehen hatte das Eisenbahnbundesamt dem grünen Abgeordneten beschiedenen, dass er keinen Anspruch auf diese Informationen habe und als Argument zu hohem Arbeitsaufwand für die Behörde ins Feld geführt. Sogar der Bundesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit hatte Mitte 2009 die Hinhaltenaktik des Eisenbahnbundesamts formell beanstandet. **Martin Runge** zog daraufhin vor Gericht und wurde nun vollumfänglich bestätigt: Der Kölner Richter wies die Argumente des Eisenbahnbundesamts rigoros als Kappes zurück. Das Verhalten des EBA sei schlichtweg rechtswidrig gewesen. Es sei Aufgabe einer Bundesbehörde, ihre Pflichten nach dem

Informationsfreiheitsgesetz zu erfüllen. Der negative Bescheid ist nun zurückgenommen, die Kosten des Verfahrens trägt das EBA.

Martin Runge sieht im Ausgang des Prozesses nicht nur eine Stärkung der Informationsfreiheitsrechte, sondern auch ein klares Signal an die Deutsche Bahn, mehr Transparenz über ihre Projekte und Entscheidungsgrundlagen herzustellen.

Tel. 089/4126-2734 oder -2736
Fax 089/4126-1762
Maximilianeum, 81627 München
E-Mail: presse@gruene-fraktion-bayern.de
Internet: www.gruene-fraktion-bayern.de